

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 1	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 1
---	------------	----------------------	------

Anlage 1

Verzeichnis der Prüfungsfächer:

A. Erste Hauptfächer

1. entfallen
2. entfallen
3. Deutsche Sprache und Literatur

Fächergruppe Englische Philologie (Nr. 4. – 6.)

4. Amerikanistik
5. Anglistik/Literaturwissenschaft
6. Anglistik/Sprachwissenschaft
7. Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft
8. entfallen
9. entfallen

Fächergruppe Geschichte (Nr. 10. – 14.; das zur Fächergruppe zählende Fach Historische Hilfswissenschaften kann nur als Nebenfach studiert und geprüft werden (s. C 18)

10. entfallen
11. Mittelalterliche Geschichte
12. Neuere Geschichte
13. Osteuropäische Geschichte
14. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
15. entfallen
16. Indologie
17. entfallen
18. entfallen
19. Klassische Archäologie
20. Kunstgeschichte

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 1	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 2
---	------------	----------------------	------

21. entfallen

22. entfallen

23. entfallen

24. Musikwissenschaft

25. Philosophie

26. Politikwissenschaft

27. entfallen

Fächergruppe Romanische Philologie (Nr. 28. – 30.; das zur Fächergruppe zählende Fach Portugiesisch kann nur als Nebenfach studiert und geprüft werden (s. C 24))

28. Französisch

29. entfallen

30. Spanisch

31. Semitistik

32. Sinologie

Fächergruppe Slawische Philologie (Nr. 33 – 35.)

33. Russische Philologie

34. Südslawische und vergleichende slawische Philologie

35. Westslawische und vergleichende slawische Philologie

36. Soziologie

37. entfallen

38. Völkerkunde

39. entfallen

B. Zweite Hauptfächer

Die unter A genannten Hauptfächer.

Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Fachbereich ausnahmsweise auch ein anderes Fach zulassen, sofern es in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem ersten Hauptfach steht; hierbei sind die Prüfungsanforderungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen nach Maßgabe der in dieser Ordnung festgelegten

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 1	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 3
---	------------	----------------------	------

Anforderungen im Einzelfall festzulegen.

C. Nebenfächer

1. Die unter A genannten Hauptfächer mit Ausnahme der Fächer "Deutsche Sprache und Literatur" und "Evangelische Theologie".
2. Allgemeine Sprachwissenschaft
3. Erziehungswissenschaft
4. Fächergruppe Evangelische Theologie (Nr. 4. – 10.)
5. entfallen
6. entfallen
7. entfallen
8. entfallen
9. Religionsgeschichte
10. Sozialethik
11. entfallen
12. Friedens- und Konfliktforschung

Fächergruppe Germanistik (Nr. 12. – 15.)

13. entfallen
14. Deutsch als Fremdsprache
15. Deutsche Sprache
16. Neuere deutsche Literatur
17. entfallen
18. Graphik und Malerei
19. entfallen
20. Informatik
21. entfallen
22. entfallen
23. entfallen

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 1	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 4
---	------------	----------------------	------

24. entfallen

25. entfallen

26. Rechtswissenschaft

27. entfallen

28. entfallen

29. entfallen

30. Ein anderes Fach, das in einem begründbaren Zusammenhang mit dem Hauptfach steht; der Prüfungsausschuss entscheidet auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Fachbereich, ob diese Voraussetzung erfüllt ist; hierbei sind die Prüfungsanforderungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen nach Maßgabe der in dieser Ordnung festgelegten Anforderungen im Einzelfall festzulegen.

D. Kombinationsgebote und -verbote

1. Die Fächerkombinationen sollen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Hauptfach stehen.
2. Soll die Prüfung in zwei Hauptfächern nach § 3 durchgeführt werden, müssen diese verschiedenen Fächergruppen entnommen werden.
3. Aus einer Fächergruppe können nicht mehr als zwei Fächer (HF/NF bzw. NF/NF) gewählt werden.
4. Deutsche Sprache und Literatur

Bei Wahl des Hauptfaches "Deutsche Sprache und Literatur" ist eine Kombination mit den Nebenfächern "Ältere deutsche Literatur", "Deutsche Sprache", und "Neuere deutsche Literatur" ausgeschlossen.

5. entfallen

6. Friedens- und Konfliktforschung

Das Nebenfach Friedens- und Konfliktforschung kann nur mit den Magisterhauptfächern Politikwissenschaft, Soziologie, Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaften, Völkerkunde, Religionswissenschaft, Geschichte und Geographie kombiniert werden.

7. entfallen

8. Fächergruppe Germanistik

Eine Kombination der Nebenfächer "Ältere deutsche Literatur", "Deutsche Sprache", "Deutsch als Fremdsprache" und "Neuere deutsche Literatur" ist nicht zulässig, ausgenommen die Kombination der Nebenfächer "Deutsch als Fremdsprache" und "Neuere deutsche Literatur".

9. Fächergruppe Geschichte

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 1	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 5
---	------------	----------------------	------

Zu einem Hauptfach aus der Fächergruppe Geschichte (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) darf nicht mehr als ein Nebenfach aus dieser Fächergruppe gewählt werden.

10. Das Nebenfach "Japanische Sprache"

muss und kann nur mit dem Haupt- oder Nebenfach "Japanwissenschaften" kombiniert werden."

11. entfallen

12. entfallen

13. Klassische Archäologie

Dem Fach "Klassische Archäologie" ist als erstes Nebenfach oder als zweites Hauptfach "Lateinische Philologie", "Griechische Philologie" oder "Alte Geschichte" zugeordnet. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

14. Fächergruppe Romanische Philologie

Zu den Fächern "Französisch", "Italienisch", "Spanisch" als erstem Hauptfach hat die oder der Studierende ein weiteres der genannten Fächer als Nebenfach zu studieren.

15. entfallen